

Karben, 15.10.2014

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.: Bearbeiter: Sylke Radetzky Verfasser	Vorlagen-Nummer: FB 5/346/2014
--	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ortsbeirat Groß-Karben Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung	20.10.2014	

Gegenstand der Vorlage
Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Waldhohl",
Gemarkung Groß-Karben,
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 205 „Waldhohl“ in der Gemarkung Groß-Karben gem. § 2 (1) BauGB.

Das Baugebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand von Groß-Karben zwischen Heldenberger Straße und Kurt-Schumacher-Schule bzw. Sportplatzgelände.

Der Geltungsbereich wird, wie in der Plananlage dargestellt, begrenzt:

Im Westen durch die östliche Grenze der Straßenparzelle Nr. 666/4 Flur 1 Karbener Weg beginnend an der südlichen Grenze des Flurstücks 66/0 Flur 16 Waldhohlweg nach Norden folgend, weiter entlang der östlichen Grenze der Straßenparzelle Nr. 65 Heldenberger Straße (K 246) Flur 16 (Lindenplatz) dem Straßenverlauf folgend,

im Norden entlang der südlichen Grenze der Straßenparzelle Nr. 65 Heldenberger Straße (K 246) Flur 16,

im Osten in einer Parallelen in einem Abstand von ca. 80 m zu der östlichen Grenze der nord-süd verlaufenden Wegeparzelle Nr. 67, Flur 16 / in Verlängerung der nord-süd verlaufenden westlichen Wegeparzelle Nr. 74/0 ab Schnittpunkt dieser Parallelen mit der südlichen Grenze der Straßenparzelle Heldenberger Straße, die abknickende Wegeparzelle Nr. 67 querend folgend bis auf die südliche Grenze der Wegeparzelle 66/0 Flur 16 Waldhohlweg stoßend,

im Süden der südlichen Wegeparzelle Nr. 67 Flur 16 Waldhohlweg nach Westen folgend bis auf die Straßenparzelle Nr. 666/4 Flur 1 Karbener Weg stoßend.

Sachverhalt:

Der festgelegte Geltungsbereich, wie im Aufstellungsbeschluss dargestellt, ist im Regionalen Flächennutzungsplan als „Wohnbaufläche geplant“ dargestellt. Der Bebauungsplan kann damit gem. § 8 (2) BauGB als aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden.

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 51.500 qm.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2014		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Plananlage Geltungsbereich zum Aufstellungsbeschluss